



Wilhelma, Stuttgart



Mercedes-Benz Museum,
Stuttgart



Schloss Ludwigsburg
mit Blühendem Barock
und Märchengarten

WER KANN ZUSAMMEN MIT DEN KINDERN DEN LANDESFAMILIENPASS NUTZEN?

Die Nutzung des Landesfamilienpasses war bisher von der Wohnsituation der Erwachsenen abhängig, die mit den Kindern zusammenleben. Daher konnten die Kinder den Landesfamilienpass höchstens mit zwei im Pass eingetragenen Erwachsenen nutzen. Der getrenntlebende Elternteil, Oma und Opa oder eine andere Betreuungsperson waren von den Leistungen des Passes ausgeschlossen. Ab 2019 ist der Landesfamilienpass jedoch besser auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet. Zwar bleiben die Voraussetzungen für den Erhalt des Landesfamilienpasses und die Anzahl der Gutscheinkarten gleich, doch können bei der Ausstellung neben einer berechtigten Person bis zu vier weitere Erwachsene eingetragen werden. Dies können beispielsweise ein getrenntlebender leiblicher Elternteil der Kinder, Oma und/oder Opa oder ein Familienbegleiter sein. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

WAS IST SONST NOCH WICHTIG?

Wir empfehlen Ihnen, sich zuvor im Internet oder telefonisch beim jeweiligen Anbieter über die Öffnungszeiten und die Eintrittspreise zu informieren.

Eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste der nicht staatlichen Angebote finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration unter: www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass

2019 sind folgende neue Angebote hinzugekommen:

- Schwaben-Park: mit Gutscheinkarte ein um 3,50 Euro ermäßigter Eintritt pro Person, gültig am 27.04. oder 22.09.2019
- BrezelMuseum in Erdmannhausen: ermäßigter Eintrittspreis: 3 Euro für Erwachsene und 6 Euro für die Familienkarte
- Sinn-Welt im Jordanbad in Biberach an der Riß: ermäßigter Eintritt für eine Familie: 21 Euro.

Informationen zum

LANDES- FAMILIENPASS



Landesfamilienpass



Herausgegeben vom Ministerium
für Soziales und Integration
Else-Josenhans-Str. 6,
70173 Stuttgart

Bilder mit freundlicher
Genehmigung:

Staatliche Schlösser und Gärten
Baden-Württemberg, Oliver Bürkle

Wilhelma Stuttgart

Schwaben Park GmbH

Mercedes-Benz Museum GmbH



KINDERLAND

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



LIEBE ELTERN,

der Landesfamilienpass feiert in diesem Jahr sein 40-jähriges Bestehen. In dieser Zeit hat der Landesfamilienpass vielen Familien gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen ermöglicht. Damit dies auch in Zukunft so bleibt,

schneiden wir das Angebot ab sofort noch besser auf die Bedürfnisse von Kindern zu. Denn wo Kinder sind, da ist Familie. Das bedeutet, dass jetzt auch ein getrenntlebender Elternteil, Oma, Opa oder ein anderer Betreuer die Kinder zu den Angeboten begleiten kann und von der Vergünstigung profitiert. Es ist mir ganz besonders wichtig, dass auch Kinder die Angebote des Passes in vollem Umfang nutzen können, bei denen sich das familiäre Umfeld gerade verändert.

Auch in diesem Jahr ist die Auswahl an spannenden Ausflugszielen groß: Ob Burgruine, Klosterkirche, Schloss oder Museum – bei den mehr als 140 Angeboten unserer Kooperationspartner ist für jeden Geschmack etwas dabei. Eine Liste aller teilnehmenden Einrichtungen und Partner in Baden-Württemberg, die einen kostenfreien beziehungsweise ermäßigten Eintritt anbieten, finden Sie unter www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass.

Der Landesfamilienpass bietet seit nunmehr 40 Jahren die tolle Möglichkeit, Geschichte, Kultur und Menschen unseres Landes kennenzulernen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern deshalb auch in Zukunft abwechslungsreiche und vergnügte Stunden beim Erkunden und Erleben von Baden-Württemberg.

Herzlich Ihr

Manne Lucha MdL
Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg

WAS IST DER LANDESFAMILIENPASS?

Der Landesfamilienpass wurde im Jahr 1979 im Rahmen eines Programms zur Förderung von Familien eingeführt. Er ist einkommensunabhängig und eine freiwillige Leistung des Landes.

WOZU DIENT DER LANDESFAMILIENPASS?

Mit dem Landesfamilienpass und der dazugehörigen jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit bis zu 20 Mal kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt zahlreiche Attraktionen wie Schlösser, Gärten oder Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen.

WER KANN DEN LANDESFAMILIENPASS BEANTRAGEN?

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

WO KANN ICH DEN LANDESFAMILIENPASS ERHALTEN?

Den Landesfamilienpass können Sie beim Bürgermeisteramt Ihrer Wohnsitzgemeinde beantragen. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

WOZU BENÖTIGE ICH DIE GUTSCHEINKARTE ZUM LANDESFAMILIENPASS?

Die Gutscheinkarte, die Sie jedes Jahr neu bei der zuständigen Stelle Ihrer Stadt oder Gemeinde abholen können, enthält Wertmarken für staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen sowie alle sonstigen Angebote.

Unter Vorlage des Landesfamilienpasses und der Gutscheine können Sie mit Ihren Kindern die Staatlichen Schlösser und Gärten sowie die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg oder auch eines der nicht staatlichen Angebote unentgeltlich oder zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine berechtigen zum einmaligen kostenfreien oder ermäßigten Eintritt in die benannte Einrichtung.

Mit den Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ können Sie die anderen staatlichen Schlösser, Gärten und Museen – auch mehrfach im Jahr – kostenfrei besuchen.

Bei Sonderveranstaltungen informieren Sie sich bitte vorher, ob auch dort der Eintritt kostenfrei ist.

KÖNNEN ANGEBOTE AUCH OHNE GUTSCHEINKARTEN BESUCHT WERDEN?

Bei Vorlage des Landesfamilienpasses können Sie die folgenden Angebote auch ohne Gutschein kostenfrei besuchen:

- Oberrheinische Narremschau
- Schloss Waldburg
- Schmuckmuseum Pforzheim
- Schiller-Nationalmuseum
- Literaturmuseum der Moderne
- Teilnahme an der Historischen Stadtführung Esslingen (Do 17 Uhr)
- Teilnahme an der Stadtführung in Besigheim
- Kraichtaler Museen
- Naturkundliches Bildungszentrum Ulm
- Römermuseum Güglingen
- die meisten Gedenkstätten und literarischen Museen